

Schriftliche Anfrage

vom 26.11.2019

- mit Drucklegung -

Gewaltambulanzen in Bayern

Sogenannte „Gewaltambulanzen“ bzw. Untersuchungsstellen sind ein wichtiges Angebot für alle von Gewalt, insbesondere von häuslicher Gewalt, betroffenen Menschen. Dort finden Untersuchungen durch speziell geschulte Ärztinnen und Ärzte statt. Damit wird die Dokumentation von Befunden und die Sicherung von Spuren ermöglicht, welche in einem Gerichtsverfahren von zentraler Bedeutung sein können. Die Betroffenen können ihre Verletzungen jedoch auch dokumentieren lassen, ohne Anzeige zu erstatten.

Ich frage die Staatsregierung:

1.1 Welche Krankenhäuser in Bayern verfügen über eine Gewaltambulanz (bitte mit Angabe der Krankenhäuser und aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken)?

1.2 Welche quantitativen Veränderungen haben sich bei der Einrichtung von Gewaltambulanzen im Freistaat in den letzten 10 Jahren ergeben?

1.3 Welches Leistungsspektrum umfassen die Gewaltambulanzen jeweils?

2.1 Gibt es Krankenhäuser mit Untersuchungsstellen dieser Art im Großraum Nürnberg?

2.2 Falls nein, hat die Staatsregierung Kenntnis darüber, ob eine Einrichtung solcher Untersuchungsstellen geplant ist?

3.1 An welchen Krankenhäusern in Bayern übernehmen RechtsmedizinerInnen die Spurensicherung bei Gewaltopfern (bitte mit Angabe der Krankenhäuser und aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken)?

3.2 Welche Berufsgruppen sind andernfalls für die Untersuchung und Spurensicherung bei Gewaltopfern zuständig?

3.3 Welche Institute oder Fachbereiche sind jeweils für die Untersuchung der Betroffenen und die Dokumentation der Verletzungen zuständig?

4.1 Welche Krankenhäuser in Bayern bieten 24-Stunden-Ambulanzen für Gewaltopfer (bitte mit Angabe der Krankenhäuser und aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken)?

VorAn - Dokument - ID: 44299

zuletzt geändert von Tasdelen, Arif am 26.11.2019 - 14:59

1

SPD

Status: fraktionsöffentlich seit 26.11.2019 - 14:58

Ersterfasser: Arif Tasdelen

4.2 Wie viele Gewaltopfer wurden in den Gewaltambulanzen jeweils in den vergangenen 5 Jahren behandelt (bitte aufgeschlüsselt nach Krankenhäusern und Jahren)?

5.1 Besteht nach Einschätzung der Staatsregierung die Notwendigkeit für die flächendeckende Einrichtung von Gewaltambulanzen in Bayern?

5.2 Plant die Staatsregierung Maßnahmen zur Unterstützung von Krankenhäusern bei der Einrichtung von Gewaltambulanzen?

5.3 Falls ja, welche?